

Schwanger- Einstellung: Brauche euren Rat...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. Januar 2012 12:41

Zitat von caliope

Wenn es gut ist, gehst du nach der Elternzeit wieder dahin... wenn es nichts war, stellst du mit dem Antrag auf Wiederaufnahme der Arbeit auch direkt einen Versetzungsantrag an eine Grundschule.

huhu

ich würde die stelle auf alle fälle annehmen. wenn du merkst, dass es absolut nichts für dich ist dann versuch es über eine versetzung.

nach der elternzeit (für den fall dass du mind. 1 jahr aussetzt hast du anspruch auf eine schule mit max 35 km entfernung.

allerdings muss man ehrlicherweise sagen hast du kein anrecht auf den wechseln zur grundschule bei einer versetzung.

bei mir hatte es geklappt (war 5 1/2 jahre an einer gesamtschule, aber das war echt glück, aber alles ist machbar).

ich sag immer wo ein wille ist ist auch ein weg.

auf eine feste stelle an einer grundschule zu warten (und das in deiner situtaion bzgl. schwangerschaft) würde ich nicht warten, denn das dauert zum teil ewig.

und dann mit kleinem kind... tu dir das nicht an.

glückwunsch zur schwangerschaft.

lg